

# Entwicklungskonzept Kinderbildungs- und -betreuungsplätze der Stadtgemeinde Steyregg

steyregg



für die Arbeitsjahre 2023/24 bis 26/27



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1 Einrichtungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Gesetzliche Grundlage</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Bedarfserhebung</b> .....	<b>5</b>
<b>3.1 Örtliche Gegebenheiten</b> .....	<b>5</b>
<b>3.1.1 Örtliche Entwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>3.2 Bestand an Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen</b> .....	<b>7</b>
<b>3.3 Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen</b> .....	<b>7</b>
<b>3.3.1 Krabbelstube Steyregg</b> .....	<b>7</b>
<b>3.3.2 Kindergärten Steyregg</b> .....	<b>7</b>
<b>3.3.3 Ganztageschule in getrennter Abfolge der Mittelschule Steyregg</b> .....	<b>8</b>
<b>3.3.4 Tagemütter/Tagesväter</b> .....	<b>8</b>
<b>3.3.4.1 Betreuungsangebote, die nicht vom OÖ KBBG umfasst sind</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1 Derzeitige Betreuungssituation</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1.1 Ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch (Sprengelung, beteiligte Gemeinden)</b> .....	<b>9</b>
<b>4.1.2 Bedarf für das kommende Betreuungsjahr 23/24</b> .....	<b>9</b>
<b>4.1.3 Erfüllung Voraussetzung Krabbelstube</b> .....	<b>9</b>
<b>4.1.4 Bedarf hinsichtlich der Öffnungszeiten</b> .....	<b>10</b>
<b>4.1.5 Ergebnis hinsichtlich Mittagessen</b> .....	<b>10</b>
<b>4.1.6 Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen während des Schuljahres</b> .....	<b>11</b>
<b>4.1.7 Kann der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr 23/24 mit dem bestehenden Kinderbetreuungsangeboten gedeckt werden?</b> .....	<b>11</b>
<b>4.1.7.1 Krabbelstube</b> .....	<b>11</b>
<b>4.1.7.2 Kindergärten</b> .....	<b>12</b>
<b>4.1.8 Längerfristige Bedarfsprognosen</b> .....	<b>12</b>
<b>5 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung</b> .....	<b>12</b>
<b>5.1 Zielvorgabe der Gemeinde</b> .....	<b>12</b>
<b>5.2 Folgerungen aus dem zukünftigen Bedarf</b> .....	<b>13</b>
<b>5.2.1 Krabbelstube</b> .....	<b>13</b>
<b>5.2.2 Kindergarten</b> .....	<b>13</b>
<b>5.2.3 Nachmittagsbetreuung/Ganztageschule</b> .....	<b>14</b>
<b>5.2.4 Tagemütter/Tagesväter</b> .....	<b>14</b>
<b>5.3 Wirtschaftlichkeit</b> .....	<b>14</b>
<b>5.3.1 Ergebnisse der Vergleichsrechnungen zwischen öffentlichen und privater Rechtsträger</b> .....	<b>14/15</b>
<b>Sonstige Anmerkungen</b> .....	<b>15</b>

## 1 Einleitung

Die Stadtgemeinde Steyregg hat sich dafür ausgesprochen, Eltern bestmöglich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Es soll eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung in allen Altersgruppen gewährleistet werden. Ausgehend von folgenden Faktoren wurde eine längerfristige Bedarfsprognose erstellt.

### **Berücksichtigt wurden:**

- Bestand an Kinderbildungs- und betreuungsplätzen
- derzeitige Betreuungssituation
- bisherigen Erfahrungswerten
- Voranmeldungen im Betreuungsjahr 23/24
- Wanderungs- und Geburtenbilanz
- Entwicklung des Siedlungsraumes

### 1.1 Einrichtungen

Kindergarten Steyregg, Fischergasse 6, 4221 Steyregg

Kindergarten Plesching, Im Meierhof 14, 4040 Steyregg

Krabbelstube, Fischergasse 6, 4221 Steyregg

Krabbelstube Plesching, Im Meierhof 14, 4040 Steyregg

Nachmittagsbetreuung der Volksschule, Kirchengasse 18, 4221 Steyregg

Ganztageschule Mittelschule, Kirchengasse 18, 4221 Steyregg

## 2 Gesetzliche Grundlage

### § 17 Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

(1) Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen. Dabei sind jeden-falls

1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,

2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und

3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.

(2) Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.

2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.

3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.

(3) Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und dem Land Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### 3 Bedarfserhebung

#### 3.1 Örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Steyregg insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen wurde berücksichtigt. Dabei werden folgende Kennzahlen und Informationen angeführt:

<b>Bevölkerungsstruktur:</b>	
Aktuelle Einwohnerzahl per 01.01.2023 (Hauptwohnsitzmeldungen davon 184 Personen Asylquartier BMI)	<b>5117</b>
Aktuelle Einwohnerzahl per 01.01.2023 (Hauptwohnsitzmeldungen ohne 184 Personen Asylquartier BMI)	<b>4933</b>
davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstufenalter)*	<b>105</b>
davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter)*	<b>141</b>
davon Kinder im volksschulpflichtigen Alter	<b>213</b>
davon Kinder im Sekundarschulalter	<b>207</b>
Einwohnerzahl vor fünf Jahren (Hauptwohnsitze per 01.01.2018)	<b>4889</b>
Einwohnerzahl vor zehn Jahren (Hauptwohnsitze per 01.01.2013)	<b>4804</b>
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren** (+ von 2,4% ohne BMI Bewohner)	<b>ca. 5051</b>
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren**(+ von 3,8% ohne BMI Bewohner)	<b>ca. 5120</b>

\*Stichtag für die Altersberechnung: 01.Jänner des laufenden Arbeitsjahres

\*\* Hochrechnung basiert auf Daten von Gemnet, Direktion Präsidium, Abteilung Trends und Innovation

<b>Wanderbilanz: (Zu- Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet)</b>		
<b>Kalenderjahr</b>	<b>Zuzüge</b>	<b>Wegzüge</b>
2017	421	488
2018	267	283
2019	257	227
2020	248	252
2021	608	438

\*Land OÖ, Statistik Oberösterreich, Stand Oktober 2022 (Für das Jahr 2022 sind noch keine Daten vorhanden)

<b>Geburtenbilanz: (Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet)</b>	
<b>Kalenderjahr</b>	<b>Anzahl der Geburten</b>
2018	49
2019	46
2020	49
2021	46
2022	46

### 3.1.1 Örtliche Entwicklung

#### **Wohnbau:**

Im Durchschnitt werden im Jahr ca. 22 Neubauten bezogen.

#### **Folgende Bauprojekte sind geplant bzw. werden derzeit umgesetzt:**

Wohnprojekte, für die bereits eine Baubewilligung vorliegt:

Pulgarn: +144 Wohneinheiten Wohnbau der Styria  
Pulgarner Straße: + 11 Wohneinheiten Reihen/Doppelhäuser

Folgende Bauvorhaben sind in der nächsten Zeit geplant:

- Wohnbau in der Bergsiedlung 24 mit **10 Wohneinheiten**
- Doppelhäuser in der Bergsiedlung mit **6 Wohneinheiten**
- Wohnbau in Plesching mit **8 Wohneinheiten**
- Wohnbau Kirchengasse mit **15 Wohneinheiten**
- Wohnbau in der Stadtturmgasse mit **12 Wohneinheiten**

Betriebsansiedelungen:

- PMS Elektrotechnik im Gewerbegebiet Ost mit ca. 20 Mitarbeiter
- Getränkehersteller im Gewerbegebiet Ost mit ca. 60 Mitarbeiter (noch unsicher)

### 3.2 Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Im Gemeindegebiet von Steyregg werden derzeit folgende Einrichtungen nach dem OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz geführt:

- 2 Krabbelstuben (1 in Steyregg, 1 in Plesching)
- 2 Kindergärten (1 in Steyregg, 1 in Plesching)
- Ganztageschule in getrennter Abfolge der Mittelschule

### 3.3 Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

#### 3.3.1 Krabbelstube Steyregg

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Krabbelstube Steyregg	Caritas Oberösterreich	2	20	10+10	Mo – Do 07.00 – 15.00 Uhr Fr 07.00 – 14.45 Uhr	26 fixe Schließtage.
Krabbelstube Plesching	Caritas Oberösterreich	1	10	10	Mo – Do 07.00 – 15.00 Uhr Fr 07.00 – 14.45 Uhr	26 fixe Schließtage.

#### 3.3.2 Kindergärten Steyregg

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Kindergarten Steyregg	Caritas Oberösterreich	6	125	4 Gruppen mit je 23 Kindern  1 Gruppe mit 15 Kindern, davon 2 I-Kinder  1 Gruppe mit 18 Kindern davon 5 U3-Kinder  Bis zum Sommer steigt die Kinderzahl auf 126 (1 Überschreitung Geschwisterkind)	Mo – Fr 06.30 – 16.00 Uhr	15 fixe Schließtage. Rest je nach Bedarf
Kindergarten Plesching	Caritas Oberösterreich	2	46	1 Gruppe mit 18 Kindern  1 Gruppe mit 22 Kindern  bis zum Sommer steigt die Kinderzahl auf 45 Kinder	Mo – Fr 06.30 – 16.00 Uhr	15 fixe Schließtage. Rest je nach Bedarf

### 3.3.3 Ganztageschule in getrennter Abfolge der Mittelschule Steyregg

Insgesamt werden derzeit 18 Schüler am Nachmittag in der Ganztageschule betreut.

### 3.3.4 Tagesmütter/Tagesväter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-Väter	0
Anzahl bei den Tagesmüttern/Tagesvätern betreuten Kinder	0

### 3.3.5 Betreuungsangebote, die nicht vom OÖ KBBG umfasst sind:

#### Volksschule:

Derzeit wird in der Volksschule eine gemeindefinanzierte flexible Nachmittagsbetreuung angeboten.

Es werden 7 Gruppen mit insgesamt 126 Kindern geführt.

- 1. Klasse Gruppe 1: 15 Kinder
- 1. Klasse Gruppe 2: 17 Kinder
- 2. Klasse Gruppe 1: 16 Kinder
- 2. Klasse Gruppe 2: 18 Kinder
- 3. Klasse Gruppe 1: 16 Kinder
- 3. Klasse Gruppe 2: 21 Kinder
- 4. Klasse: Gruppe: 23 Kinder

#### Bedarfsorientiert wird jährlich angeboten:

Sommerbetreuung für Volksschulkinder

Erweiterte Ferienbetreuung (an Zwickeltagen, Oster- und Semesterferien) für Volksschulkinder

Sommerkindergarten 2 Wochen im August

#### Weitere Betreuungsgruppen, die nicht vom OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind:

Familienbundzentrum, Eltern-Kind-Zentrum Schmetterling

## 4.1 Derzeitige Betreuungssituation

### Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nach dem OÖ KBBG

Betreuungsjahr 22/23	Aktuelle Besucherzahl (gesamt)	davon I-Kinder
Krabbelstube Steyregg	20*	0
Krabbelstube Plesching	7*	0
Kindergarten Steyregg	125*	2
Kindergarten Plesching	40*	0
Tagesmutter/Tagesväter	0	0

\*Stand 20.1.2023



Betreuungsjahr 2022/23	Kinder im Alter von unter 3-Jahren	Kinder im Alter von 3-5 Jahren	Volksschulkinder
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeindegebieten, die im Gemeindegebiet betreut werden	0	2	3
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden betreut werden	0	1	3

#### 4.1.1 Ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch (Sprengelung, beteiligte Gemeinden):

##### VS-Schulsprengel:

Der Steyregger Schulsprengel umfasst das Gebiet von ganz Steyregg, kleine Teile von Engerwitzdorf und Luftenberg.

#### 4.1.2 Bedarf für das kommende Betreuungsjahr 23/24:

	Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)	Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integration)
Kinder im Alter von unter drei Jahren Krabbelstube Steyregg	20	3 Kinder auf der Warteliste (wurden nach den Anmeldetagen angemeldet)
Kinder im Alter von unter drei Jahren Krabbelstube Plesching	10	
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren Kindergarten Steyregg	119	Derzeit 21 freie Plätze, je nachdem, ob eine U3 Gruppe geführt werden soll. Mit U3 Gruppe wären noch 16 Plätze frei.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren Kindergarten Plesching	41	
Volksschulkinder Steyregg	205 - 208	
Tagesmütter/Tagesväter	0	0

Stand 09.03.2023

Zahlen beziehen sich auf das Ergebnis der Anmeldetage 2023 und können bis zum  
Betreuungsbeginn im September 2023 noch geringfügig abweichen.

#### 4.1.3 Erfüllung Voraussetzung Krabbelstube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Voraussetzung für die Krabbelstube erfüllen*	100%
--	------

\*Fördervoraussetzung für Krabbelstuben: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen  
berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sein.

#### 4.1.4 Bedarf hinsichtlich der Öffnungszeiten

Für das Entwicklungskonzept wurde keine explizite Bedarfserhebung hinsichtlich der Öffnungszeiten im Kindergarten und der Krabbelstube durchgeführt. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die derzeitigen Öffnungszeiten ausreichend sind. Im Kindergarten gibt es die Frühaufsicht bereits ab 06:30 Uhr. In der Krabbelstube beginnt die Frühaufsicht um 07:00 Uhr. Bei der Volksschule wurde für die geplante Einführung der Ganztageschule eine Bedarfserhebung bzgl. der Betreuungszeiten durchgeführt. Der Bedarf bis 16.00 Uhr ist auf wenige Kinder beschränkt, da viele Eltern ihre Kinder zwischen 14.00 und 15.00 Uhr abholen möchten.

#### Öffnungszeiten:

Krabbelstube Steyregg	Mo – Do Fr	07:00 – 15:00 Uhr 07:00 – 14:45 Uhr
Krabbelstube Plesching	Mo – Do Fr	07:00 – 15:00 Uhr 07:00 – 14:45 Uhr
Kindergarten Steyregg	Mo – Fr	06:30 – 16:00 Uhr
Kindergarten Plesching	Mo – Fr	06:30 – 16:00 Uhr
Volksschule und Nachmittagsbetreuung	Mo – Fr	07:00 – 16:00 Uhr

#### 4.1.5 Ergebnis hinsichtlich Mittagessen:

Die Erhebung hinsichtlich des Mittagessens ergab, dass ein Kind welches am Nachmittag betreut wird, ein Mittagessen benötigt. Im Kindergarten und in der Krabbelstube sind 100% der am Nachmittag betreuten Kinder für das Mittagessen angemeldet. In der Volksschule werden derzeit am Mo 82,8%, Di 86%, Mi 87,6%, Do 90,8% und Fr 90% der Kinder in der Nachmittagsbetreuung mit dem Mittagessen versorgt.

In allen Einrichtungen in Steyregg bzw. Plesching wird das Mittagessen von der Firma Gourmet geliefert und in den Einrichtungen aufbereitet.

#### 4.1.6 Betreuungsbedarf in den Ferien oder an schulfreien Tagen während des Schuljahres

Der Bedarf für die Ferien und die schulfreien Tage wird jährlich abgefragt und bedarfsorientiert durchgeführt.

Im Kindergarten werden im August 2 Wochen (ab 01.08.) Sommerbetreuung angeboten. In der Volksschule 5 Wochen (3 Wochen im Juli, 1 Woche im August und 1 Woche im September vor Schulbeginn).

Sommerbetreuung Sommer 22/23	Ferienwoche	Angemeldete Kinder in der Sommerbetreuung	Prozent
<b>Volksschule</b>	Erste Ferienwoche Juli	Ø 45 Kinder	Ca. 21,7%
	Erste Ferienwoche Juli	Ø 47 Kinder	Ca. 22,7%
	Erste Ferienwoche Juli	Ø 25 Kinder	Ca. 12%
	Ferienwoche im August	Ø 21 Kinder	Ca. 10%
	Ferienwoche im September	Ø 42 Kinder	Ca. 20,3%
<b>Kindergarten</b>	Erste Augustwoche	Ø 30 Kinder	Ca. 18%
	Zweite Augustwoche	Ø 40 Kinder	Ca. 24%

In den Weihnachtsferien bleiben alle Einrichtungen geschlossen. Sonst wird an allen schulfreien Tagen sowie Ferien Betreuung angeboten.

#### 4.1.7 Kann der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr 23/24 mit dem bestehenden Kinderbetreuungsangebot gedeckt werden?

Krabbelstube	Ja
Kindergarten	Ja
Volksschulkinder	Ja

##### 4.1.7.1 Krabbelstube:

Der steigende Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Krabbelstube für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem derzeit bestehenden Kinderbetreuungsangebot abgedeckt werden. Wobei derzeit 5 U3-Kinder im Kindergarten untergebracht sind. Die Kapazität der Krabbelstube hat sich aufgrund von Abmeldungen geändert und es sind derzeit 3 freie Plätze vorhanden.

Nach den Anmeldetagen im Februar sind derzeit für das Arbeitsjahr 23/24 3 Kinder auf der Warteliste.

#### 4.1.7.2 Kindergärten:

Im kommenden Arbeitsjahr stehen im Gemeindegebiet 181 Kindergartenplätze zur Verfügung. Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr kann gedeckt werden. Derzeit sind für das Arbeitsjahr 23/24 21 frei Plätze vorhanden. Es gibt noch die Möglichkeit eine U3 Gruppe zur Entlastung der Krabbelstube zu adaptieren, dann würden noch 16 Plätze zur Verfügung stehen. Es besteht somit noch etwas Spielraum für die Aufnahme von Kindern aus dem Bauprojekt in Pulgarn.

#### 4.1.8 Längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Erfahrungswerte und der Statistiken kann für die nächsten drei Arbeitsjahre folgende Prognose erstellt werden.

Kinder im Alter von unter drei Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	ca. 46 – 53*
	Erklärung zur Prognose	Derzeit liegt der Betreuungsbedarf bei ca. 30 Kindern in der Krabbelstube. Durch Wohnbautätigkeiten wird sich der Bedarf fast verdoppeln.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	181
	Erklärung zur Prognose	Auch bei den Kindergartenkindern ist ein Anstieg des Betreuungsbedarfs anzunehmen. Es müssen Gruppenräume geschaffen werden.
Volksschulkinder und Nachmittagsbetreuungsbedarf	Erwartete Bedarfszahlen	Zwischen ca. 220 – 230* Plätze je Betreuungsjahr 230 (derzeit 209 VS -2026 40 neue Wohnungen) 146 Kinder NABE
	Erklärung zur Prognose	Derzeit liegt der Betreuungsbedarf in der Nachmittagsbetreuung bei ca. 63,8%. Tendenz steigend

\*Land OÖ, Statistik Oberösterreich Stand Oktober 2022

## 5 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

### 5.1 Zielvorgaben der Gemeinde:

Die Stadtgemeinde Steyregg bekennt sich zu einer umfassenden, qualitätsvollen, familiengerechten und bedarfsorientierten Kinderbetreuung für alle Altersgruppen.

## **5.2 Folgerungen aus dem zukünftigen Bedarf:**

Können die vorgegebenen Ziele mit dem bestehendem Kinderbetreuungsangebot erreicht werden?

Für das Arbeitsjahr 23/24 kann der Bedarf gedeckt werden. Ob der Bedarf für die Folgejahre noch gedeckt werden kann, ist maßgeblich von den Bautätigkeiten in der Gemeinde abhängig. Die Stadtgemeinde Steyregg wird bei Bekanntgabe von neuen Wohnungsvergaben, das Entwicklungskonzept anhand konkreter personenbezogener Daten zeitgerecht adaptieren, sodass die Schaffung von Raumressourcen berücksichtigt werden kann.

### **5.2.1 Krabbelstube**

Das Mindestalter bei Aufnahme in einen Krabbelstube beträgt in Steyregg 12 Monate bis maximal 36 Monate. Die Aufnahme in die Krabbelstube kann nur erfolgen, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist.

Durch den Übertritt von Krabbelstubenkinder in den Kindergarten darf keine Betreuungslücke entstehen.

In der jährlichen Bedarfsprüfung in der Krabbelstube ist der tatsächliche Bedarf zu eruieren.

Für das Arbeitsjahr 23/24 kann der Betreuungsbedarf aus heutiger Sicht gedeckt werden.

Ab dem Arbeitsjahr 24/25 wird voraussichtlich 1 neuer Gruppenraum benötigt. Dieser sollte in einem neuen Gebäude geschaffen werden, da das derzeitige Gebäude voll ausgelastet ist.

Mit den umliegenden Gemeinden erfolgt die Zusammenarbeit mittels Gastbeitragsregelung.

### **5.2.2 Kindergarten**

Durch den Übertritt von Krabbelstubenkinder in den Kindergarten darf keine Betreuungslücke entstehen, deshalb werden freie Kindergartenplätze vorzugsweise an Krabbelstubenkinder vergeben. Es ist ein ganzjähriger Wechsel von 3-jährigen Kindern von der Krabbelstube in den Kindergarten möglich, dies wird bei der Planung schon berücksichtigt. Alle anderen freien Plätze werden je nach Verfügbarkeit vergeben und es ist ein ganzjähriger Einstieg möglich.

Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr 23/24 kann noch gedeckt werden.

Allerdings wird voraussichtlich für das Arbeitsjahr 24/25 1 neuer Gruppenraum benötigt. Dieser sollte in einem neuen Gebäude geschaffen werden, da das derzeitige Gebäude voll ausgelastet ist.

Weiters muss noch die stufenweise Reduktion der Gruppengröße im Kindergarten beachtet werden. Um zunehmende Belastungen im Bereich der Kindergärten abzufedern und die Qualität zu verbessern, wird die maximale Gruppengröße in Regelgruppen im

Kindergarten stufenweise reduziert und Überschreitungen werden in allen Organisationsformen genehmigungspflichtig.

- Ab AJ 23/24 jede Überschreitung in KG, HO, KS muss von der BD genehmigt werden
- Ab AJ 25/26 maximal 22 Kinder in Regelgruppen im Kindergarten
- Ab AJ 28/29 maximal 21 Kinder in Regelgruppen im Kindergarten

### 5.2.3 Nachmittagsbetreuung/Ganztageschule

In Steyregg wird aktuell über die Einführung der Ganztageschule in getrennter Abfolge diskutiert. Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit noch außerhalb des OÖ KBBG geführt.

Derzeit stehen 4 Gruppenräumlichkeiten zur Verfügung, 3 weitere Gruppen werden in VS Klassen betreut.

In Zukunft muss aufgrund der Prognosen und Datenauswertungen noch 1 weitere Gruppe in einer VS Klasse betreut werden. Das derzeitige Platzangebot müsste noch für 5-10 Jahre ausreichend sein. Steigt die Schülerzahl durch Wohnbautätigkeiten weiter an muss jedoch ein Ausbau bzw. Bau zusätzlicher Räumlichkeiten geplant werden.

### 5.2.4 Tagesmütter/Tagesväter

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017 wurde die Förderung der Ausbildungskosten zur Tagesmutter/zum Tagesvater beschlossen. Der Zuschuss zu den Ausbildungskosten beträgt 50 %.

## 5.3 Wirtschaftlichkeit

### 5.3.1 Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privater Rechtsträger

ABGANGSDECKUNG	KIGA Steyregg 2022		KRASTU Steyregg 2022	
	Abgang gem. Land	tats. Abgang Steyregg	Abgang gem. Land	tats. Abgang Steyregg
Kindergartengruppe	261.533,62			
Integrationsgruppe im Kindergarten mit zwei bis vier Kindern mit Beeinträchtigung		89.642,44		
Krabbelstübchengruppe			125.910,17	
<b>Gesamtabgang</b>	<b>351.176,06</b>	<b>525.073,00</b>	<b>125.910,17</b>	<b>126.804,00</b>
Differenz zwischen Privaten und öffentlichen Rechtsträgern		<b>-173.896,94</b>		<b>-893,83</b>

Die Vergleichsrechnung 2022 wurde mittels Rahmenwerte der Direktion Inneres und Kommunales mit den tatsächlichen Abgangswerten angestellt. Die Differenz des tatsächlichen Abgangs zu jenem der Landesvorgaben erklärt sich im KIGA wie folgt:

Im AJ 2021/22 wurde die 9. KIGA-Gruppe ohne Landesförderung weitergeführt. Das bedeutete einen Entfall der Förderung 2022 für die Monate Jänner-Juli in Höhe von etwa 35.000,- und Personalkosten in Höhe von etwa 53.000,- - Gesamt also 88.000,-. Damit blieb 2022 ein um etwa 86.000,- höherer Abgang im Vergleich mit den Rahmenwerten der IKD. Der Abgang ist somit im Vergleich um etwa 24 % höher als die Landesvorgaben. Der höhere Abgang bei der Krabbelstube betrug 2022 etwa 1.000,- und liegt somit im Rahmen.

### **Sonstige Anmerkungen**

Den umliegenden Gemeinden, den Rechtsträgern sowie dem Land OÖ wird das Bedarfsentwicklungskonzept für die Arbeitsjahre 23/24 – 26/27 zur Stellungnahme vorgelegt.